Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

Tageblatt für Hohndorf, Wüstenbrand, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neudörfel, Ortmannsdorf, Müllen St. Niclas, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niederwiesa, Rußdorf und Ursprung

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang

Nr. 91. | Hauptinsertionsorgan im Amtsgerichtsbezirk | Sonnabend, den 20. April | Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk | 1918.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 3 Mk. 60 Pfg., durch die Post bezogen 3 Mk. 62 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm Ebert-Straße 5 b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die fünfgespaltene Grundzeile mit 15 Pfg. für auswärtige Besteller mit 20 Pfg. berechnet. — Reklamezeile 45 Pfg. — Fernsprech-Anschluß Nr. 7. Im amtlichen Teile kostet die zweispaltige Zeile 45 Pfg. für Auswärtige 60 Pfg. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Auf Blatt 377 des hiesigen Handelsregisters ist heute die Firma **Graf & Co.** in Müllen St. Niclas, Zweigniederlassung der in Chemnitz bestehenden offenen Handelsgesellschaft und als deren Gesellschafter

a) der Webereitechniker **Johannes Friedrich Wilhelm Graf,**
b) der Ingenieur **Johann August Wilhelm Leillisch,**

beide in Chemnitz,

mit dem Zusatze, daß die Gesellschaft am 1. Juli 1917 begonnen hat, eingetragen worden.

Lichtenstein, am 17 April 1918.

Königliches Amtsgericht.

Lebensmittelverkauf in Callnberg.

Marmelade

Sonnabend, den 20. April 19:8. Auf den Kopf 200 g für 40 Pfg. bei sämtlichen Händlern, auf Lebensmittelkarte — Marke A 8.

Fleisch.

Sonnabend, den 20. April 1918 bei **Härtig, Schramm** und **Schubert:**

150 Gramm für Erwachsene) Fleisch und
75 Gramm für Kinder unter 6 Jahren) Wurst.

Gastwirte und Urlauber nur bei Härtig.

Der Ortsernährungsausschuß für Callnberg.

Bekanntmachung.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Geschäftsräume der Stadtverwaltung am

Sonnabend, den 20. April 1918

für nicht dringliche Angelegenheiten geschlossen.

Anzeigen über Sterbefälle werden an diesem Tage vormittags von 8—9 Uhr entgegengenommen.

Callnberg, am 19. April 1918.

Der Bürgermeister.

K.-G.-Nr. 609. Geh. Bezirksverband.

Bäcker und Mehlkleinhändler betreffend.

Von den Mühlenbesitzern und Mehlgroßhändlern kommen lebhaft Klagen über unpflegliche Behandlung der wertvollen Mehlsäcke seitens der Bäcker und Mehlkleinhändler. Nicht allein, daß die Rückgabe der entleerten Säcke nicht pünktlich oder vielfach auch in unsauberem und zerrissenem Zustande erfolgt, werden auch vielfach die Säcke garnicht zurückgeliefert und für private Zwecke verwendet.

Der Bezirksverband hält es mit Rücksicht auf das jetzt äußerst wertvolle Sackmaterial, das z. Zt. garnicht oder doch nur mit außergewöhnlich hohen Kosten (etwa 8—9 Mk. für den Sack) wieder ersetzt werden kann und deshalb besonderer Schonung bedarf, für seine Pflicht, hier einzugreifen. Die Erhaltung und Schonung dieses kostbaren Materials ist Kriegspflicht; den Bäckern und Kleinhändlern wird es hiermit zur Pflicht gemacht, die angelieferten Säcke mit den Sackbändern nach der Entleerung jederzeit pünktlich **innerhalb 3 Wochen** und in sauberem, unbeschädigtem Zustande an die Eigentümer zurückzuliefern. Jede Verwendung der Mehlsäcke zu privaten und anderen Zwecken wird hiermit verboten. Mehlbezieher, die dieser Verpflichtung nicht unbedingt nachkommen, werden künftig von der Belieferung ausgeschlossen; die Mühlenbesitzer und Mehlgroßhändler werden beauftragt, darnach zu handeln. Außerdem werden sie hiermit angewiesen und verpflichtet, vom heutigen Tage ab bei den Mehllieferungen die Säcke mit 6—8 Mk. für das Stück und je nach Güte derselben **ohne Ausnahme** in Anrechnung zu bringen.

Erst nach der Rücklieferung der entleerten Säcke an den Eigentümer in einwandfreier Beschaffenheit darf das Sackpfand zurückvergütet werden. Die Gewährung von sogenanntem Stiebgeld seitens der Mühlenbesitzer und Mehlgroßhändler wird zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten verboten.

Glauchau, am 18. April 1918.

Amtshauptmann Freiherr v. Welck.

K. G. Nr. 792. Geh.

Verfütterung von grünem Roggen und grünem Weizen.

Grüner Roggen und **grüner Weizen** darf **nur mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft** abgemäht oder verfüttert werden. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, **wo der Roggen oder Weizen ausgesprochener Maßen zu Futterzwecken unter entsprechender Düngung gesät worden ist** oder einen derartig schlechten Stand aufweist, daß sich eine Neubestellung erforderlich macht.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 500 Mk. bestraft. (Ministerialverordnung vom 15. April 1916).

Glauchau, am 18 April 1918

Königliche Amtshauptmannschaft.

Kurze wichtige Nachrichten.

* König Friedrich August wird nächsten Montag anläßlich des 50jährigen Bestehen des Realgymnasiums die Stadt Zwickau besuchen. Von dort aus begibt sich der König nach Bad Elster.

* Eine deutsche diplomatische Abordnung ist von Berlin nach Moskau abgereist.

* Wie die Korrespondenz „Austria" aus zuverlässiger Quelle erfährt, versicherte Graf Czernin gegenüber dem Abgeordneten Waldner ehrenwörtlich, daß der Brief von Frankreich gefälscht worden sei in der unverkennbaren Absicht, einen Keil zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu treiben, eine Absicht, die glücklicherweise vollkommen vereitelt erscheine

* Das Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten in Moskau veröffentlichte folgenden Erlaß: Als National-Kriegsflagge der russischen Republik ist durch das Zentralkomitee der Räte der Arbeiter-, Soldaten- und Bauern-Abgeordneten eine rote Flagge mit Goldbuchstabenaufschrift „Russische sozialistische föderative Sowjet-Republik" angenommen worden, welche gleichfalls als Erkennungszeichen der russischen Kriegsschiffe gelten wird.

* Nach einer Meldung der Kiewer Zeitung „Kiewskaja Mysl" hat der ukrainische Landwirtschaftsminister entschieden daß deutsche Kolonisten, die 1915 infolge der russischen Kriegsgesetze aus Wolhynien vertrieben wurden, ihr Inventar, ihr Eigentum und Land auf Grund des provisorischen Landgesetzes zurückerhalten können.

* Aus Bern wird gemeldet: Die Schlacht bei Armentieres nimmt das Interesse der französischen Presse immer mehr in Anspruch. Der Vorstoß gegen Bailleul nordwestlich Bethune sei eine ernsthafte Bedrohung der englischen Front sowohl bei Arras wie an der Yser.

* Amtlich wird aus London gemeldet: Lord Milner ist zum Staatssekretär für den Krieg, der Earl of Derby zum Botschafter in Frankreich, Sir Houston Chamberlain zum Mitglied des Kriegskabinetts ernannt worden.

* „Temps" meldet aus Lissabon: Di Polizei hat in Oporto in einem Hause ein großes Lager von Granaten, Patronen und Gewehren entdeckt. 70 Offiziere und Unteroffiziere der Garnison wurden unter der Anschuldigung verhaftet, eine Verschwörung gegen die Regierung angezettelt zu haben. — In Portugal sein ein Eisenbahner-Ausstand bevor.

Vor einem neuen Kampfabschnitt.

Nach Stegemanns Ansicht ist die Entwicklung der deutschen Angriffsoperationen im Westen am 9. April in die zweite Phase getreten und hat an diesem Tage die britische Nordfront zwischen den flandrischen und französischen Abschnitt eingedrückt. Stegemann hält eine große Gegenoffensive der Franzosen und Engländer augenblicklich noch nicht für möglich, da Foch immer noch mit taktischen Aushilfen beschäftigt sei. Aus diesen Verhältnissen erkläre sich auch der verhältnismäßige Stillstand der Zentrumsschlacht. Die allgemeine Lage werde durch die Unsicherheit gekennzeichnet, die die fortgesetzte Initiative der Deutschen über den erschütterten Gegner gebracht habe. Komme die Schlacht an die Lys zum Stehen, so könne man neue überraschende Züge auf dem weitgespannten strategischen Brette erwarten.

Das Bild vom **Kriegsschauplatz** ergibt sich aus folgenden Meldungen:

Der deutsche Generalstabsbericht.

Großes Hauptquartier, 18. April 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Feind überließ uns gestern große Teile des von ihm in monatelangem Ringen mit ungeheuren Opfern erkauften flandrischen Bodens.

Die Armee des Generals Sixt von Arnim nahm, dem strichweise weichenden Feind nachdrängend, Poelcapelle, Langemarck und Zonnebeke und warf den Feind bis hinter den Steenbach zurück. Südlich vom Blankart See hemmte ein feindlicher Gegenstoß unser Vorwärtsdringen.

Nördlich von der Lys gewannen wir unter starkem Feuerschutz Boden und säuberten einige Maschinengewehrnester. Die Kämpfe der letzten Tage brachten uns mehr als 7500 Gefangene, einige Geschütze und zahlreiche Maschinengewehre ein.

An der Schlachtfront zu beiden Seiten der Somme nahm der zeitweilig aufflebende Feuerkampf bei Morcuil und Montdidier größere Stärke an.

Auf dem Ufer der Maas hatten kleinere Unternehmungen bei Cruce und Nattenvillle vollen Erfolg und brachten Gefangene ein. Nördlich von Ailly zwischen Maas und Moiel scheiterte ein starker französischer Vorstoß unter blutigen Verlusten.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Die Eroberung von Langemarck und Poelcapelle.

Berlin, 17. April. Mit der Eroberung von Langemarck und Poelcapelle mußten die Engländer den Deutschen zwei Orte überlassen, welche sie während der Flandernoffensive 1917 unter den schwersten Verlusten und trotz vielfacher Ueberlegenheit an Zahl und Materiol erst nach wochenlangen Kämpfen erobern konnten. Poelcapelle besetzten die Engläu-